

Mitteilung des Senats

vom 20. April 1912.

1. Firmen- und Gewerbesteuer	S. 537.
2. Weinfeller unter dem Domshof	" 538.
3. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und Erweiterung des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke	" 540.
4. Umlegung der Hauptrohrleitungen in der Gustav Deetjen-Allee vor dem neuen Abfertigungsgebäude des Norddeutschen Lloyd	" 548.
5. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Dirschbergerstraße	" 548.
6. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Deuthenerstraße	" 549.
7. Ankauf eines Grundstücks Am Hulsberg, Ecke Nienburgerstraße	" 550.

1. Firmen- und Gewerbesteuer.

Der Senat teilt der Bürgerschaft eine in dieser Angelegenheit eingegangene fernere Eingabe des Vorstandes des bremischen Anwaltsvereins hierneben mit.

An den Senat der freien und Hansestadt

Bremen.

Anlage.

Höher Senat!

Unter dem 11. März 1912 hat der unterzeichnete Vorsitzende des bremischen Anwaltsvereins namens des Vereins eine Eingabe, betreffend die Firmen- und Gewerbesteuer, bei dem hohen Senat eingereicht.

In Ergänzung der früheren Ausführungen und zugleich zur Vorbeugung etwaiger Mißdeutungen über die Motive, welche die bremischen Anwälte und Notare zu der Eingabe veranlaßt haben, bemerke ich noch das Folgende:

Die Begründung, welche der Vorlage gegeben wird, kann eine Einbeziehung der Rechtsanwälte und Notare in die einer Gewerbesteuer unterliegenden Erwerbsstände nicht rechtfertigen.

In dieser Begründung wird die Erstreckung der Steuer auf Kreise, die nicht, wie die Kaufleute, bereits früher der Firmensteuer unterlagen, damit motiviert, daß auch diese jetzt neu der Steuer zu unterstellenden Berufskreise von den besonderen Einrichtungen Nutzen zögen, die der Staat zur Förderung von Handel, Gewerbe und Verkehr unter Aufwendung nicht unerheblicher Mittel geschaffen habe.

Man wird aber nicht sagen können, daß neben den Kaufleuten auch die Anwälte und Notare aus den bemerkten Einrichtungen einen besonderen Nutzen ziehen, vielmehr beschränkt sich dieser Nutzen auf dasjenige, was jedem zu gute kommt, der in einem durch die Förderung von Handel und Verkehr wachsenden Gemeinwesen lebt und schafft und so durch das Wachsen des Gemeinwesens zugleich eine breitere Basis für seine eigene wirtschaftliche Stellung findet.

Soll aber auch diese mittelbare und allen zuteil werdende Förderung zur Begründung der neuen Steuervorlage herangezogen werden, so kann eine konsequente Durchführung dieses Gedankens nur dahin führen, daß jede in Bremen ausgeübte berufliche Tätigkeit, oder — besser und auch gerechter — das durch eine solche Tätigkeit erzielte Einkommen zu einer Steuer herangezogen wird.

Gegen eine solche Erweiterung der Steuerpflicht würden die bremischen Anwälte und Notare irgend welchen Widerspruch nicht zu erheben haben, da auf eine solche Steuer dasjenige nicht zutreffen würde, was von uns gegen die Vorlage nach wie vor mit dem größten Nachdruck geltend gemacht werden muß, daß es nach der Besonderheit des Berufes der Anwälte und Notare nicht angängig ist, denselben unter Ausschluß anderer Berufe als einen unter die Gewerbe fallenden Beruf zu einer besonderen Gewerbesteuer heranzuziehen.

Bremen, den 15. April 1912.

Hochachtungsvoll

Der Vorsitzende des bremischen Anwaltsvereins.

(gez.) Dr. Senmann.

2. Weinkeller unter dem Domshof.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses und die Deputation für den Ratskeller haben über diesen Gegenstand die anliegenden Berichte eingereicht, die der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung mitteilt.

Anlage 1.

Bericht.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses ist vom Senat beauftragt worden, den Wunsch der Deputation für den Ratskeller zu prüfen, daß ihr als Ersatz für den weggefallenen zweiten Keller unter dem neuen Stadthause ein Keller unter dem Domshof zur Verfügung gestellt werde (Verhölgn. 1909 S. 1360). Zur Erledigung dieses Auftrages legt sie den beifolgenden Bauplan vor: 3 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenanschlag. Ferner übergibt sie den Bericht, den die Deputation für den Ratskeller erstattet hat, um das Bedürfnis und die Wirtschaftlichkeit des Kellerbaues nachzuweisen.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses hat den Bauplan geprüft und nichts dagegen zu erinnern gefunden. Auch die Kosten findet sie angemessen veranschlagt.

Ihrerseits zu beantragen, daß der Keller nach dem vorgelegten Bauplan gebaut werde, hält sich die Deputation nicht für zuständig, glaubt vielmehr, die Entscheidung darüber Senat und Bürgerschaft anheimstellen zu sollen.

Bremen, den 18. April 1912.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **W. Blanke.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Als Ersatz für den unter dem neuen Stadthause ursprünglich geplanten zweiten Keller, der wegen der großen Schwierigkeiten bei der Fundierung fortfallen mußte, soll unter dem Domshof ein Keller von etwa 26/44 m zur Lagerung von Weinen für den Ratskeller angelegt werden. In diesem Keller können zu ebener Erde 221 Stück, bei Sattelung weitere 139 Stück, im ganzen also 360 Stück untergebracht werden; außerdem sind zwei große Zementfässer von je 17 500 Liter Inhalt vorgesehen. Zur Vereinfachung des Betriebes ist beabsichtigt, den neuen Keller mit den Stadthauskellern durch einen Gang, der unter der Fahrstraße an der Westecke des Domshofes hergestellt werden soll, zu verbinden.

Der Keller ist so tief gelegt, daß an der ungünstigsten Stelle noch eine Erdüberdeckung von gut 2,00 m verbleibt. Einer etwaigen späteren Bepflanzung des Domshofes steht auch nach Ansicht des Herrn Gartenbauinspektors Heins nichts im Wege, zumal zwischen den Außenmauern des Kellers und dem Saumstein der angrenzenden Straßen ein 5 bis 6 m breiter unbebauter Streifen für große Bäume verbleibt.

Die Fundamente bleiben über dem höchsten Grundwasserstand, so daß keine Wasserabdichtung notwendig ist. Die Umfassungsmauern sollen aus Ziegel- oder Sandbruchsteinen, die Kreuzgewölbe aus Ziegelsteinen hergestellt werden. Die Fundamente, Stützen, die tragende Decke und die Faßlager sind aus Eisenbeton geplant. Im übrigen ist die ganze Einrichtung in einfachster Weise entsprechend den Kellern im Stadthause veranschlagt.

Die Entlüftung erfolgt an beiden Längswänden durch gemauerte Schächte, welche mit gußeisernen Kasten in Granitzargen abgedeckt werden sollen. Das Aussehen des Places wird also durch keinerlei Aufbauten gestört werden.

Der Kostenanschlag schließt mit 112 000 Mark ab.

Bremen, den 13. März 1912.

Einverstanden.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

20. 3. 12.

(gez.) **Ehrhardt.**

Bericht der Deputation für den Ratskeller über den projektierten Kellerbau unter Anlage 2.
dem Domshof.

Schon seit vielen Jahren war die Deputation für den Ratskeller infolge des zunehmenden Umjages und der dadurch natürlich bedingten größeren Weineinkäufe gezwungen, sich die zur Lagerung dieser Weine nötigen Räume durch das Mieten fremder Kellerräume zu verschaffen. Es trat dieser Bedarf an Lagerräumen in den letzten 10—15 Jahren noch bedeutend stärker hervor, obwohl das pekuniäre Resultat des Umjages sich ziemlich gleich blieb, indem der Konsum in den besseren, teuren Sorten nachließ, während der Absatz der billigen Weine sich bedeutend hob. Hierdurch wurde die Deputation in die Lage versetzt, größere Quantitäten kaufen zu müssen, wodurch wieder neue Lagerräume nötig wurden. Allmählich ist nun die Anzahl der Kellereien auf sieben angewachsen und da begreiflicherweise eine derartige Dezentralisierung des Betriebes viele Unbequemlichkeiten und eine große Verteuerung des Betriebes zur Folge hat, mußte es ein lebhafter Wunsch der Deputation sein, eine Gelegenheit zu schaffen, das Weinlager möglichst zusammenzulegen. Eine solche Gelegenheit fand sich bei dem Stadthaus-Neubau, wo denn auch beschlossen wurde, zwei untereinander liegende Lagerkeller für die Weine des Ratskellers zu erbauen. Leider konnte aber dieses Projekt aus bekannten Gründen nicht zur Ausführung gebracht werden und blieb daher der bisherige, so wenig genügende Zustand, wenigstens zum großen Teile, bestehen.

Da nun die Benutzung fremder Kellerräume nicht nur die vorhin erwähnten Nachteile mit sich bringt, sondern auch auf die Entwicklung der Weine ungünstig einwirkt, einerseits dadurch, daß die Temperaturverhältnisse in den Räumen nicht immer die wünschenswerten sind und andererseits dadurch, daß die dort zu lagernden Weine, welche, um vom Produktionsorte nach hier verladen werden zu können, abgestochen wurden, nun hier gleich nachher wieder direkt vom Wagen in die im Keller lagernden Fässer umgefüllt werden müssen. Es mußte daher versucht werden, Abhilfe zu schaffen.

Es ist nun in Vorschlag gebracht, einen den Bedürfnissen des Ratskellers auch für absehbare, spätere Zeiten genügenden Keller unter einem Teile des Domshofs zu bauen und denselben mit den Lagerräumen unter dem neuen Senatsgebäude in Verbindung zu bringen. Es entstand daraus das vorliegende Projekt. Hiernach wird der Keller ca. 1010 qm groß. Mit dem Keller im Senats Hause, welcher 550 qm Fläche für Faßlagerung hat, würden dann insgesamt ca. 1560 qm Lagerfläche zur Verfügung stehen. Die Bestände aus den Mietkellereien, welche nach dem Bau zu kündigen sein würden, lagern auf einer Fläche von rd. 1300 qm. Es verbleiben somit in dem projektierten Keller 260 qm Platz. Dieser ist vorgesehen für weitere Vergrößerung des Lagers durch steigenden Umjag und größere Einkäufe in guten Jahren.

Die Vorteile, welche durch Erbauung dieses Kellers entstehen, sind nun folgende:

Die Weine würden dort immer bei gleichmäßiger Temperatur infolge der guten Isolierung und der ca. 2 m und mehr hohen Erdaufsüttung lagern. Auch wird aus demselben Grunde der Keller eine frische Feuchtigkeit aufzuweisen haben, die zusammen mit der Gleichmäßigkeit der Temperatur der Entwicklung und der Lebensfähigkeit von Rhein- und Moselweinen außerordentlich förderlich ist. — Sodann fällt, da die Fässer ohne Abtich in den projektierten Keller gebracht werden können, die zweite Umfüllung der Weine weg, was, wie schon gesagt, ganz besonders wünschenswert ist. — Ferner erübrigt sich der nochmalige Transport, sei es im Faß oder auf Flaschen, nach dem Verbrauchsort, also dem Ratskeller. Dieser Transport hat auch einen weiteren nachteiligen Einfluß auf die Weine zur Folge. Nebenbei entstehen durch den Transport ziemlich bedeutende Unkosten an Fuhrlohn. Des weiteren ermöglicht sich durch die Zusammenlagerung eine bessere Aufsicht über das Lager und das dasselbe bearbeitende Personal, ein sehr wichtiger und nicht zu niedrig einzuschätzender Umstand. Vor allem aber bietet der Kellerbau die Möglichkeit, wesentliche Ersparnisse im Kellerbetriebe zu machen. Es würden nach dem gegenwärtigen Geschäftsstande erspart werden:

I.

An Kellermieten:

Miete für den Keller Schmiedestraße 1, Haus Schlotte	M 1300
Miete für den Keller Langenstraße 22, Haus Bäderer	" 1600
Miete für den Keller Wilhadistraße 2, Jansons Schule	" 1900
Kellermieten	M 4800

II.

Arbeitslöhne für zwei entbehrlich werdende Arbeiter	" 2600
---	--------

III.

Fuhrslöhne	" 1200
Summa	M 8600

Auf diese Ersparnisse würden zu verrechnen sein:

1) 4% Zinsen auf 112 000 M (Kosten des Kellerbaues)	M 4480
2) 2% Amortisierung	" 2240
	M 6720

so daß sich der Betrieb des Ratskellers um rund 1900 M billiger stellen würde, abgesehen von den Mehrwerten, welche durch die bessere Lagerung der Weine in bezug auf Erhaltung ihrer Qualität entstehen, die sich natürlich nicht in Zahlen ausdrücken lassen.

Die Deputation befürwortet dringend, den Bau des Lagerkellers unter dem Domshof laut beifolgendem Projekt zu genehmigen und die Bausumme mit 112 000 M zu bewilligen.

Bremen, den 30. März 1912.

Die Deputation für den Ratskeller.

(gez.) **Barthansen.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

3. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und Erweiterung des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 13./15. Juli 1904 (Verhdlg. S. 780, 781) überreicht die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ihren Bericht über die Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und die Erweiterung des Kabelnetzes des Elektrizitätswerks für 1912. Bei den darin gemachten Vorschlägen ist Rücksicht auf die Arbeiten der Bandeputation, Abteilung Straßenbau, genommen worden. Die Deputation beantragt, ihr nach Maßgabe dieses Berichts auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1912 zur Verfügung zu stellen:

I. auf das Spezialbudget Nr. 3		bereits bewilligt	neue Anträge	zusammen
a.	für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M 236 235	M 248 265	M 484 500
b.	" " Wasserrohrnetzes	" 220 565	" 165 435	" 386 000
c.	" " Elektrizitätswerkes	" 19 700	" 456 000	" 475 700
zusammen		M 476 500	M 869 700	M 1 346 200

II. auf das Spezialbudget Nr. 4

a. für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M	22 450	M	107 550	M	130 000
b. " " " Wasserrohrnetzes	"	7 190	"	131 810	"	139 000
zusammen	M	29 640	M	239 360	M	269 000

Bremen, den 13. April 1912.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unter I. 1 a der Unteranlage sind die Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Gasrohrleitungen wieder eingestellt, nämlich für die Planstraße bei der Scharnhorststraße, zwei Planstraßen bei der verlängerten Kronprinzenstraße, Voignystraße (von Scharnhorststraße bis Großbeerenstraße), Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von Donandtstraße bis Albersstraße), Georg-Gröningstraße südliche Seite (von Georg-Gröning-Platz bis Albersstraße), Georg-Gröningstraße (von Schubertstraße bis Bürgermeister-Smidtstraße), Schwachhauser-Ring westliche Seite (von Park-Allee bis Donandtstraße), Schaumburgerstraße (Verlängerung bis Bismarckstraße), Einbeckerstraße, Ragbachstraße (früher Moorenderstraße), Schwarzenbergstraße (früher Oberenderstraße), Schenkendorfsstraße (früher Ostendorferstraße), Martinistraße (von Erste Schlachtpforte bis Böttcherstraße), Wachmannstraße nördliche Seite (von Donandtstraße bis Klugfiststraße), Wachmannstraße südliche Seite (von Donandtstraße bis Klugfiststraße), Wachmannstraße (von Schubertstraße bis Klugfiststraße), Schubertstraße neben Ludwigslust, Bürgermeister-Smidtstraße westliche Seite (Verlängerung bis Wachmannstraße), Bürgermeister-Smidtstraße östliche Seite (von Georg-Gröningstraße bis Wachmannstraße), An der Gete (von Meßerstraße bis Orleansstraße), Belfortstraße, Kolbergerstraße, Huchtingerstraße (Verlängerung um 100 m), Harpstetterstraße, Heiligenroderstraße, Auf dem Bohnenkamp, Stuhrerstraße (Verlängerung bis Auf dem Bohnenkamp), Buntentorsteinweg südliche Seite (von Kirchweg bis Bohnenstraße), Wildeshäuserstraße, Brückenstraße (von Kornstraße bis Gastfeldstraße), Thedinghauserstraße (von Bachstraße bis Kantstraße), Erlensstraße früher Thedinghauserstraße (von Delmestraße bis Bachstraße), Rollendorferstraße, Planstraße (von Buntentorsteinweg Nr. 477/79 bis Kornstraße), Seebergerstraße (Verlängerung bis Hemmstraße), Regensburgerstraße, Jadestraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von Osterburgerstraße bis Jadestraße), Kulmbacherstraße (Verlängerung bis Regensburgerstraße), Würzburgerstraße (von Münchenerstraße bis Nürnbergerstraße), Leipzigerstraße, Dresdenerstraße, Bederkesastraße, Beverstedterstraße, Bregenzerstraße, Hirschbergerstraße (von Görlicherstraße bis Pastorenweg), Landwehrstraße östliche Seite (von Nr. 39 bis Laubenstraße), Lindauerstraße, Wischhufenstraße (von Nr. 21 bis Nr. 4), Humannstraße (von Wischhufenstraße bis Wittkeindstraße), Goosestraße (von der Zufuhrstraße bis Liegnitzstraße), Zufuhrstraße zum Industrie- und Handelshafen (22 m breit), Pastorenweg südliche Seite (von Waller-Chaussee bis Alteneicherstraße), Helgolanderstraße (von Begeackerstraße bis Bremerhavenerstraße), Wopsewederstraße (von Timmersloherstraße bis Gickedorferstraße), Leuthenerstraße, Lissaerstraße, Plönerstraße, Spiekerooogerstraße, Langeoogerstraße, Freiburgerstraße (Verlängerung bis Magdeburgerstraße), Holzhafen nördliche Seite (Verlängerung bis zur projektierten Bassinerweiterung), Planstraße im Holzhafen, Ritterhuderstraße (von der Schule bis Ottersbergerstraße), Fischerhuderstraße (von der Schule bis Wilstedterstraße), Gothaerstraße (Verlängerung bis Fürtherstraße), Nürnbergerstraße, Augsburgerstraße (von Münchenerstraße bis Regensburgerstraße), Fürtherstraße (von Regensburgerstraße bis Gothaerstraße), Goosestraße (von Liegnitzstraße bis Bremerhavenerstraße), Verbindungsstraße zwischen der alten und neuen Werftstraße, Parallelweg (von Hanjastraße bis Rötnerweg); ferner die Kosten für Aufstellung von 130 Straßenlaternen in neuen Straßen, die vorläufig noch nicht beleuchtet oder nur mit halbseitiger Beleuchtung versehen sind.

Neu erbeten werden unter I. 1 b die Mittel für die Verlegung von Doppelrohren in den nachbenannten, bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen:

Kirchbachstraße westliche Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis An der Gede), Kirchbachstraße westliche Seite (von der Unterführung bis zur Kirche), Elßasserstraße nördliche Seite (von Uhlandstraße bis Straßburgerstraße), Uhlandstraße nördliche Seite, Park-Allee östliche Seite (von Bujeststraße bis zur Bahn), Hastedter-Chaussee nördliche Seite (von Föhrenstraße bis Sebaldsbrücker-Chaussee), Sebaldsbrücker-Chaussee nördliche Seite (Verlängerung um 200 m von der Hastedter-Chaussee ab), Ausgaritorstraße westliche Seite, Westerstraße nordöstliche Seite (von Brautstraße bis Große Allee), Tannenstraße nördliche Seite, Admiralstraße westliche Seite (von Fındorffstraße bis Herbststraße).

Unter I. 1 c werden die Kosten für Ausdehnung der Gasleitung und der Straßenbeleuchtung auf folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung in diesem Jahre zur Ausführung kommen, erbeten:

Planstraße (Verlängerung der Kurfürsten-Allee), Kurfürsten-Allee (von Schwachhauser-Chaussee bis Lothringerstraße), Schwachhauser-Ring (von Wackmannstraße bis Schumannstraße), Gustav-Freitagstraße, Am Bürgermeister-Smidt-Platz, Planstraße zwischen Schwachhauser-Ring und Emmastraße, Bastianstraße, Leibnizstraße, Katrepelerstraße, Bülowplatz, Zwickauerstraße, Torgauerstraße (von Meißenerstraße bis Magdeburgerstraße), Magdeburgerstraße (von Neukirchstraße bis Leipzigerstraße), Planstraße zwischen Nürnbergerstraße und Bayreutherstraße (Verlängerung um 50 m), Gothaerstraße (von Erfurterstraße bis Augsburgerstraße), zwei Planstraßen (zwischen Regensburgerstraße und Gothaerstraße), Waller-Ring (von Nordstraße bis Waller-Chaussee), Holsteinerstraße (von Holtenauerstraße bis Theodorstraße), ferner im Landgebiet die Ausdehnung der Gasleitung auf die Kochstraße, Königsstraße, Zeppelinstraße, Helmholtzstraße, Birchowstraße, Planstraße zwischen Sebaldsbrücker-Chaussee und Bahrerstraße, Bahrerstraße (von Nr. 281 bis Nr. 374).

Der unter I 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar, soweit ein solcher bei der Auswechslung der vorhandenen Gasleitungen in folgenden Straßen in Frage kommt:

Ausgaritorstraße östliche Seite (von Nr. 9 bis Am Wall), St. Jürgenstraße südöstliche Seite (von Vor dem Steintor bis Olgastraße), Düsternstraße östliche Seite (von Nr. 5 bis Breitenweg), Düsternstraße westliche Seite (von Nr. 134 bis Breitenweg), Pastorenweg nördliche Seite (von Waller-Chaussee bis Altenescherstraße); die weiteren Kosten erscheinen unter II Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 a.

Weitere Auswechslungen gegen Leitungen von demselben oder größerem Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig.

Luisenstraße, Bernhardstraße, Hornerstraße (von Bismarckstraße bis Feldstraße), St. Paulistraße, Verchenstraße, Philosophenweg, Hohenzollernstraße früher Gylanerstraße (von Schwachhauser-Chaussee bis Scharnhorststraße), Hastedter-Chaussee nördliche Seite (von Kirchbachstraße bis Hohnholtstraße), Hastedter-Chaussee südliche Seite (von Föhrenstraße bis Verbindungsstraße), Sebaldsbrücker-Chaussee südliche Seite (auf 200 m ab Hastedter-Chaussee), Kreuzstraße, Hinter dem kleinen Barthof, Ausgaritor östliche Seite, Grünenweg, Auf dem Peterswerder, Braunschweigerstraße, Domshof westliche Seite (vor dem Stadthause), Helenenstraße, Bredenstraße, Meterstraße (von Pappelstraße bis Erlenstraße), Westerstraße südwestliche Seite, Große Krankenstraße, Walldammstraße, Brüderstraße, Große Sortillienstraße, Elmersstraße, Kumpstraße, Unterstraße, Schwanenstraße, Delmühlenstraße, Abbentorstraße, Bujeststraße, Ziegelstraße, Jägerstraße, Wiesenstraße, Altenweg, Kieffstraße, Michaelisstraße, Schulze-Delitzschstraße, Rundestraße, Hoffnungstraße (von Waller-Chaussee bis Nr. 18), Reuterstraße (von Waller-Chaussee bis Nr. 18), Steffensweg (von Hansastraße bis Mauerstraße), Admiralstraße westliche Seite (von Herbststraße bis Hemmstraße), Düsternstraße nördliche Seite (von An der Aue bis Hemmstraße), Düsternstraße südliche Seite (von An der Aue bis Panzenberg—Haserkamp).

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter I 2 b und die weiteren Kosten unter II Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 b erbeten.

Unter I 3 sind die Kosten für Einrichtung von Invertbeleuchtung für folgende Straßen vorgesehen:

Papenstraße, Martinistraße, Zweite Schlachtpforte, Petristraße, Breitenweg (von Georgstraße bis Herdentorsteinweg), Sielwall, Kollhöferstraße, Bismarckstraße, Außer der Schleifmühle, Beim steinernen Kreuz, Bauernstraße, Weg in den Wallanlagen beim Olbers-Denkmal, Schwachhauser-Chaussee (von Holler-Allee bis Schubertstraße), Grünenstraße, Kleine Allee (von Neustadtswall bis Neustadt-Contrescarpe), Pappelstraße (von Meterstraße bis Rheinstraße), Neustadt-Contrescarpe, Grünenkamp, Große Sortillienstraße, Hohentorstraße (von Westerstraße bis Am Deich), Landwehrstraße, Doventorsdeich, Waller-Chaussee (von Gustavstraße bis Glücksburgerstraße).

Eine Verbesserung der vorhandenen Gasglühlichtbeleuchtung erscheint in folgenden Straßen notwendig:

Olgastraße, Krahnpforte, Königstraße, Gartenstraße, Langewieren, Alexanderstraße, Weiserstraße, Taubenstraße, Brunnensstraße, Klosterstraße, Bachstraße, Häschenstraße, Meterstraße (von Neustadt-Contrescarpe bis Pappelstraße).

Für nicht voranzuziehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar wird aus den in dem Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 angeführten Gründen (Verhdlgn. S. 230) unter I 4 ein Betrag von 52 970 M erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Gasleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Hohenzollernstraße, Holbeinstraße, Essenerstraße, In der Kuntzen, Schildstraße, Park-Allee, Doventorsdeich, Planstraße bei der Nürnbergerstraße, Rattenturmer-Chaussee, Verbindungsstraße in Sebaldsbrück; ferner im Landgebiet: Auf den Heuen.

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Unter II 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im laufenden Rechnungsjahre nicht zur Verwendung kommen, wieder vorgetragen, während unter II 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu II 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu I 2 a und b bezeichnet worden.

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Der unter III 1 a vorgetragene Betrag bezieht sich auf bereits bewilligte, aber noch nicht ausgeführte Leitungen in nachfolgend benannten Straßen:

Schubertstraße (neben Ludwigslust), Planstraße bei der Scharnhorststraße (parallel zur Großbeerenstraße), Voignystraße (von Scharnhorststraße bis Großbeerenstraße), zwei Planstraßen (bei der verlängerten Kronprinzenstraße), Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von Donandstraße bis Albersstraße), Georg-Gröningstraße südliche Seite (von Georg-Gröning-Platz bis Albersstraße), Georg-Gröningstraße (von Schubertstraße bis Bürgermeister-Smidtstraße), Schwachhauser-Ring westliche Seite (von Park-Allee bis Donandstraße), Schaumburgerstraße (Verlängerung bis Bismarckstraße), Einbeckerstraße, Kahlbachstraße (früher Moorenderstraße), Schwarzenbergstraße (früher Oberenderstraße), Schenkendorferstraße (früher Ostendorferstraße), Bachmannstraße nördliche Seite (von Donandstraße bis Klugliststraße), Bachmannstraße südliche Seite (von Donandstraße bis Klugliststraße), Bachmannstraße (von Schubertstraße bis Klugliststraße), St. Jürgenstraße südöstliche Seite (von Bismarckstraße bis Feldstraße), Bürgermeister-Smidtstraße westliche Seite (Verlängerung bis Bachmannstraße), Bürgermeister-Smidtstraße östliche Seite (von Georg-Gröningstraße bis Bachmannstraße), An der Gete (von Meyerstraße bis Orleansstraße), Belfortstraße, Kolbergerstraße, Huchtingerstraße (Verlängerung um 100 m), Harpstädterstraße, Heiligenroderstraße, Stuhrerstraße (Verlängerung bis Auf

dem Bohnenkamp), Auf dem Bohnenkamp, Thedinghauserstraße (von Bachstraße bis Kantstraße), Erlenstraße früher Thedinghauserstraße (von Rüdeshheimerstraße bis Bachstraße), Brückenstraße (von Kornstraße bis Gastfeldstraße), Wildeshauserstraße, Rollendorferstraße, Planstraße (von Buntentorsteinweg 477/79 bis Kornstraße), Mittelfeldstraße (von Guderstraße bis Eichenstraße, Seebergerstraße (Verlängerung bis Hemmstraße), Regensburgerstraße, Jadenstraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von Osternburgerstraße bis Jadenstraße), Kulmbacherstraße (Verlängerung bis Regensburgerstraße), Würzburgerstraße (von Münchenerstraße bis Nürnbergerstraße), Leipzigerstraße, Dresdenerstraße, Holzhafen nördliche Seite (Verlängerung bis zur projektierten Bassinerweiterung), Bedersfelderstraße, Bregenzerstraße, Hirschbergerstraße (von Görlitzerstraße bis Pastorenweg), Landwehrstraße östliche Seite (von Nr. 39 bis Laubenstraße), Lindauerstraße, Wischhufenstraße (von Nr. 4 bis Heidbergstraße), Humannstraße (von Wittkeindstraße bis Wischhufenstraße), Gooßstraße (Verlängerung bis Liegnitzstraße), Zufuhrstraße zum Industrie- und Handels-
hafen, Pastorenweg, Helgolanderstraße (von Bremerhavenerstraße bis Begejackerstraße), Worpßwederstraße (von Timmersloherstraße bis Eickendorferstraße), Düsternstraße östliche Seite (von Nr. 5 bis Breitenweg), Leuthenerstraße, Vissaerstraße, Plönerstraße, Spieleroogerstraße, Langeoogerstraße, Freiburgerstraße (Verlängerung bis Magdeburgerstraße), Planstraße im Holzhafen, Ritterhuderstraße (von der Schule bis Ottersbergerstraße), Fischerhuderstraße (von der Schule bis Wilsbederstraße), Gothaerstraße, Nürnbergerstraße (zwischen Münchenerstraße und Regensburgerstraße), Augsburgerstraße (von Münchenerstraße bis Regensburgerstraße), Fürtherstraße (von Regensburgerstraße bis Gothaerstraße), Gooßstraße (von Liegnitzstraße bis Bremerhavenerstraße), Verbindungsstraße (zwischen der alten und neuen Werftstraße), Parallelweg (von Hanfastraße bis Rötnerweg), 6 Überflurhydranten an feuergefährlichen Stellen, die von der Feuerwehr noch näher zu bezeichnen sind.

Unter III 1 b werden die Kosten für Doppelrohre in den nachbenannten, bereits mit Wasserleitung versehenen Straßen beantragt:

Hastedter-Chaussee nördliche Seite (von Alter Postweg bis Hohnholtstraße), Kirchbachstraße westliche Seite (von der Schwachhauser-Chaussee bis An der Gede), Kirchbachstraße westliche Seite (von der Unterführung bis Hastedter-Chaussee), Elässerstraße nördliche Seite (von Uhlandstraße bis Straßburgerstraße), Uhlandstraße nördliche Seite, Ansgaritorstraße östliche Seite (von Am Ball bis Ansgarikirchhof), Westerstraße nordöstliche Seite (von Brautstraße bis Große Allee), Hohentorstraße (von Nr. 79 bis Neustadtswall), Düsternstraße nördliche Seite (von An der Aue bis Hemmstraße).

Die Leitungen sollen zum Teil als Speiseleitungen für das Rohrnetz der Vorstädte dienen, zum Teil sind sie nur für die lokale Versorgung der betreffenden Straßen bestimmt: die Verlegung geschieht im letzteren Falle hauptsächlich, um die Hausanschlüsse nicht durch die Fahrbahn hindurchführen zu müssen und um nicht gezwungen zu sein, bei jeder Reparatur das Straßenpflaster aufzubrechen und dadurch den Verkehr zu hemmen.

Neu beantragt werden unter III 1 c Wasserleitungen mit Hydranten für folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung zur Ausführung gelangen:

Planstraße (Verlängerung der Kurfürsten-Allee), Kurfürsten-Allee (von Schwachhauser-Chaussee bis Lothringerstraße), Schwachhauser-Ring (von Wachmannstraße bis Schumannstraße), Gustav-Freitagstraße, Am Bürgermeister-Smidt-Platz, Planstraße zwischen Schwachhauser-Ring und Emmastraße, Bastianstraße, Leibnizstraße, Katrepelerstraße, Bülowplatz, Zwickauerstraße, Torgauerstraße (von Meißenerstraße bis Magdeburgerstraße), Magdeburgerstraße (von Neukirchstraße bis Leipzigerstraße), Planstraße zwischen Nürnbergerstraße und Bayreutherstraße (Verlängerung um 50 m), Gothaerstraße (von Erfurterstraße bis Augsburgerstraße), zwei Planstraßen zwischen Regensburgerstraße und Gothaerstraße, Steffensweg (von Hanfastraße bis Schifferstraße), Waller-Ring (von Nordstraße bis Waller-Chaussee), Holsteinerstraße (von Holtenauerstraße bis Theodorstraße).

Unter III 2 a sind die Mittel (Mehrwert der Anlagen) für früher bewilligte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Auswechselungen vorhandener Wasserleitungen in folgenden Straßen wieder vorgetragen:

Domshof nordwestliche Seite, Buntentorsteinweg südliche Seite (von Kirchweg bis Bohnestraße), Düsternstraße westliche Seite (von Nr. 134 bis Breitenweg).

Außerdem ist in den nachbenannten Straßen eine Auswechslung oder Verstärkung vorhandener Leitungen notwendig; soweit ein Mehrwert der neuen Leitungen in Frage kommt, ist er unter III 2 b eingestellt, während die übrigen Kosten unter IV Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 b erscheinen:

Luisenstraße, Bernhardstraße, Hornerstraße westliche Seite (von Bismarckstraße bis Feldstraße), St. Paulistraße, Verchenstraße, Philosophenweg, Hohenzollernstraße früher Eglauerstraße (von Schwachhauser-Chaussee bis Scharnhorststraße), Hastedter-Chaussee nördliche Seite (von Kirchbachstraße bis Alter Postweg), Hastedter-Chaussee südliche Seite (von Kirchbachstraße bis Hohnholtstraße), Hastedter-Chaussee südliche Seite (von Föhrenstraße bis Verbindungsstraße), Sebaldsbrücker-Chaussee südliche Seite (200 m Länge von der Hastedter-Chaussee ab), Kreuzstraße, Hinter dem kleinen Barkhof, Grünweg, Auf dem Peterswerder, Helenenstraße, Bredenstraße, Am Wall (von Herdentor bis Ansgaritor), Altenwall, Meterstraße (von Pappelstraße bis Erlensstraße), Westerstraße südwestliche Seite, Große Krankenstraße, Walldammstraße, Brüderstraße, Große Sortillienstraße, Tannenstraße, Ellmersstraße, Kumpstraße, Unterstraße, Schwanenstraße, Delmühlenstraße, Abbentorstraße, Buschstraße, Ziegelstraße, Jägerstraße, Wiesenstraße, Altenweg, Kießstraße, Michaelisstraße, Schulze-Delischstraße, Runderstraße, Hoffnungstraße (von Waller-Chaussee bis Nr. 18), Reuterstraße (von Waller-Chaussee bis Nr. 18), Steffensweg (von Schifferstraße bis Mauerstraße), Findorffstraße südöstliche Seite (von Grünbergstraße bis Holler-Allee), Düsternstraße südliche Seite (von An der Aue bis Panzenberg).

Unter III 3 wird für sonstige nicht vorauszusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar mit Bezug auf den Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 (Verhdlg. S. 230) ein Betrag von 56 510 M. erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Wasserleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Hohenzollernstraße, Holbeinstraße, Effenerstraße, In der Runken, Schildstraße, Planstraße bei der Nürnbergerstraße, Verbindungsstraße in Sebaldsbrück, Doventorsdeich, ferner im Landgebiet: Auf der Wurth, Oslebschauser-Landstraße, Am Nonnenberg, Alter Heerweg.

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Der unter IV 1 a vorgetragene Restbetrag bezieht sich auf früher bewilligte Auswechslungen in den zu III 2 a benannten Straßen, während die zu IV 1 b in Frage kommenden Straßen in den Erläuterungen zu III 2 b aufgeführt sind.

Für die sonstige Unterhaltung des Wasserrohrnetzes ist der Bedarf unter IV 2 eingestellt.

V. Erweiterung des Kabelnetzes.

Unter V 1 sind zunächst die Mittel für ein neues Speisefabelnetz für das Versorgungsgebiet der in diesem Sommer in Betrieb kommenden Unterstation Schifferstraße vorgesehen. Das jetzt vorhandene provisorische Netz, sowie die Fernleitung vom Kraftwerk I nach der westlichen Vorstadt werden dadurch entbehrlich. Die frei werdenden Kabel werden zum Teil für das neue Netz, zum Teil für eine neue Speiseleitung von der Hundestraße nach der Neustadt verwendet werden, die infolge des starken Anwachsens des Verbrauches in der mittleren Neustadt notwendig wird.

Die Kosten dieser Arbeiten betragen 30 000 M.

Unter V 2 wird ein Betrag von 140 000 M. für neue Hochspannungsfabelstrecken erbeten. Die zunehmende Stromabgabe an Großindustrie und die Erzeugung des Straßenbahnstromes aus Drehstrom durch Umwandlung in der neuen

Station an der Schlachthofstraße macht die Verlegung eines weiteren Hochspannungskabels vom Kraftwerk II (Hastedt) zum Kraftwerk I (Schlachthofstraße) und von dort nach Gröpelingen erforderlich. Ferner ist ein Verbindungskabel von Hastedt durch die Bahr nach Horn vorgesehen, um die Betriebssicherheit der Versorgung von Schwachhausen und Horn zu erhöhen. Endlich ist die Verlegung eines Hochspannungskabels zum Schöpfwerk bei Habenhausen geplant.

Unter V 3 „Sonstige nicht voranzusehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar“ werden mit Rücksicht auf die erhebliche Zunahme der Anmeldungen neuer Abnehmer in diesem Jahre 250 000 M. erbeten, gegenüber 200 000 M. im Vorjahre.

Im letzten Rechnungsjahre sind in nachfolgenden, im Budget nicht benannten Straßen Kabel verlegt worden:

Ansgaritorswallstraße, Bachmannstraße, Al. Kruppenstraße, Sommerstraße, Horn-Lehe, Hohentors-Chaussee, Meterstraße, Schwachhauser-Ring, Kielstraße, Zwinglistraße, Calvinstraße, Balsroderstraße, Hamburgerstraße, Schönebeckerstraße, Bergstraße, Harstraße, Kurfürsten-Allee, Stephanitorsteinweg, Cellerstraße, Kronprinzenstraße, Kastningstraße, Schumannstraße, Emmastraße, Hohenpfad, Uebremmerstraße, Ahornstraße, Deichstraße, Treieburgerstraße, Albrecht-Dürerstraße, Rückerstraße, Sulingerstraße, Rheinstraße, Düsseldorfstraße, Margarethenstraße, Stephanstraße, Grünenstraße, Plantage, Blankenburgerstraße, Leinestraße, Große Weidestraße, Neustadtswall, Wildeshäuserstraße, Alter Postweg, Bischoffstraße, Mittelstraße, Delmühlenstraße, Noßstraße, Bürgermeister-Smidtstraße, Meyerstraße, Mainstraße, Arbergerstraße, Lerchenstraße, Steinhäuserstraße, Geestemünderstraße, Lindenhofstraße, Niensbergerstraße, Sedanstraße, Braunschweigerstraße, Bagtstraße, Tarmstedterstraße, Essenerstraße, Warturmer-Chaussee, Neustadt-Contrescarpe, Brahmkamp, Wiesbadenerstraße, Gröpelingerstraße, Gustavstraße, Hohenzollernstraße, Werningeroderstraße, Sternstraße, Lübberstedterstraße, Ilzenburgerstraße, Spiellentestraße, Laubenstraße, Teerhof, Otstraße, Worpewederstraße, Goesselstraße, Admiralstraße, Hemmstraße, Körnerstraße, Viktoriastraße, Grefelderstraße, Brunnenstraße, Mecklenburgerstraße, Clausenwitzstraße, Habenhausen, Moselstraße, Verdenerstraße, Römerstraße, Freiburgerstraße, Donaustraße, Erlengstraße, Dammweg, Föhrenstraße, Bremerhavenerstraße, Theresienstraße, Friedrich-Wilhelmstraße, Wendtstraße, Osterlingerstraße, Gastfeldstraße, Albrechtstraße, Grünenweg, Olbersstraße, Oldesloerstraße, Gutenbergstraße, Heidelbergerstraße, Bollmannstraße, Kölnerstraße, Gleimstraße, Allerstraße, Am Bredenkaamp, Achmerstraße, Am schwarzen Meer, Kirchbachstraße, Schildstraße, Mandelstraße, Elisabethstraße, Neederstraße, Bremerstraße, Lühowerstraße, Süderstraße, Bürgerstieg, Elbstraße, Siegnitzstraße, Huchtingerstraße, St. Paulistraße, Pagentornerstraße, Hildesheimerstraße, Große Johannisstraße, Stromerstraße, Noßbachstraße, Muggenburgerstraße, Lindhornstraße, Scharnhorststraße, Waller-Chaussee, Henchenstraße, Tecklenborgstraße, Wartburgstraße, Gartenstraße, Stavendamm, Knoopstraße, Hartungstraße, Morgenlandstraße, Buselstraße, Lüneburgerstraße, Rosenkranz, Wiedstraße.

Unter V 4 „Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung“ sind zunächst unter a 19 700 M. wieder vorgetragen für Arbeiten, die wegen Verspätung der Material-Lieferungen im abgelaufenen Jahre nicht fertiggestellt werden konnten. Es sind dies die Lampen in der Hanjastraße (von Nordstraße bis Gröpelingerdeich), am Korffsdeich und in der Tannenstraße, in der Lloydstraße (von Korffsdeich bis Hanjastraße) und am Buntentorsteinweg (vom Buntentor bis zum Kirchweg).

Für das neue Rechnungsjahr sind 41 neue Bogenlampen vorgesehen und und zwar für folgende Straßenstrecken:

Nordstraße (Hanjastraße bis Bogenstraße), Schillerstraße, Marktstraße, Hohentors-Chaussee, Brückenstraße und neue Verbindung zum Buntentor.

Ferner sind 16 Glühlampen von je 200 Kerzen Helligkeit vorgesehen, die an Querspannungen über Straßenmitte aufgehängt werden sollen. Sie verteilen sich auf folgende Straßen:

Neuenstraße, Delmühlenstraße.

Unter den Arkaden des Rathhauses und des Ratscafés ist die Anbringung von etwa 6 weiteren Glühlampen geplant.

Endlich ist für den Hohentorshafen auf Wunsch der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Aufstellung von 36 Randleuchtern mit Glühlampen von je 100 Kerzen vorgesehen.

Die Anlagekosten für die gesamten, neu beantragten Bogen- und Glühlampen betragen 36 000 M, um deren Bewilligung gebeten wird.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen:

a. Rückstände aus den Vorjahren	M	236 135	
b. Doppelrohre in bereits mit Gasleitungen versehene Straßen	"	58 350	
c. Neu zu beantragende Strecken	"	96 635	M 391 120

2) Auswechselungen vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen):

a. Rückstände aus den Vorjahren	M	100	
b. Neue Anträge	"	10 550	" 10 650

3) Ausdehnung der öffentlichen Beleuchtung: Verbesserung der Straßenbeleuchtung

" 29 760

4) Sonstige noch nicht voranzuführende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar

" 52 970

zusammen... M 484 500

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Auswechselungen:

a. Rückstände aus den Vorjahren	M	22 450	
b. Neue Anträge	"	102 360	M 124 810

2) Sonstige Unterhaltung

" 5 190

zusammen... M 130 000

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:

a. Rückstände aus den Vorjahren	M	220 205	
b. Doppelrohre in bereits mit Wasserleitung versehene Straßen	"	27 810	
c. Neu zu beantragende Strecken	"	66 610	M 314 625

2) Auswechslung und Ergänzung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen):

a. Rückstände aus den Vorjahren	M	360	
b. Neue Anträge	"	14 505	" 14 865

3) Sonstige noch nicht voranzuführende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar

" 56 510

zusammen... M 386 000

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1) Auswechselungen:

a. Rückstände aus den Vorjahren	M	7 190	
b. Neue Anträge	"	127 555	M 134 745

2) Sonstige Unterhaltung

" 4 255

zusammen... M 139 000

V. Erweiterung des Kabelnetzes.

1) Neue Speisefabel für die Neustadt und westliche Vorstadt	M	30 000	
2) Neue Hochspannungs-Kabelstrecken	"	140 000	
3) Sonstige nicht voranzuführende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebs-Einrichtungen und Inventar	"	250 000	
4) Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung:			
a. rückständig von den im Vorjahre bewilligten Mitteln	M	19 700	
b. weitere aufzustellende Lampen	"	36 000	" 55 700
			M 475 700

4. Umlegung der Hauptrohrleitungen in der Gustav-Deetjen-Allee vor dem neuen Abfertigungsgebäude des Norddeutschen Lloyd.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In dem Berichte der Deputation für die Stadterweiterung über die Überlassung eines Grundstücks an der Gustav-Deetjen-Allee an den Norddeutschen Lloyd zu Erbbaurecht (Verhdlg. 1911 S. 1178 ff.) ist bereits darauf hingewiesen worden, daß infolge der Verlegung der Straße eine Umlegung der dortigen Hauptrohrleitungen des Gaswerks erforderlich werde. In § 10 des zwischen der Deputation für die Stadterweiterung und dem Norddeutschen Lloyd abgeschlossenen Vertrages ist folgendes bestimmt:

„Der Norddeutsche Lloyd darf die beiden in der Gustav-Deetjen-Allee liegenden Gashauptrohre mit der Südostecke seines Abfertigungsgebäudes nicht überbauen. Diese Rohre, sowie das zwischen den Gashauptrohren und der jetzigen Straßengrenze liegende Wasserhauptrohr wird der Bremische Staat dergestalt verlegen, daß sie von dem Gebäude des Norddeutschen Lloyd nicht berührt werden. Zu den Kosten dieser Verlegung leistet der Norddeutsche Lloyd dem Bremischen Staate einen festen Beitrag von 5000 M.“

Da bereits mit den Ausschachtungsarbeiten für das Abfertigungsgebäude des Norddeutschen Lloyd begonnen worden ist, müssen die Verlegungsarbeiten möglichst bald in Angriff genommen werden, damit die Bauarbeiten nicht unnötig verzögert werden.

Die Gesamtkosten für die Verlegung der Leitungen sind auf 10 350 M veranschlagt; von diesen Kosten hat der Norddeutsche Lloyd vertraglich 5000 M zu tragen, so daß 5350 M als Kosten für den Staat verbleiben.

Die Deputation beantragt deshalb, für die Umlegung der Hauptrohrleitungen in der Gustav-Deetjen-Allee vor dem neuen Abfertigungsgebäude des Norddeutschen Lloyd 5350 M auf den Fonds für Unterhaltung des Gaswerks zu bewilligen.

Bremen, den 19. April 1912.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) Wessels.

(gez.) Günther Nieniets.

5. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Hirschbergerstraße.

Von dem Bauunternehmer F. F. Müller ist beim Senate beantragt worden, ihm das Enteignungsrecht zu gunsten des Staates für die zur Anlegung der Hirschbergerstraße erforderliche, im beigefügten Plane grün umrandete Katasterparzelle 139 X zu erteilen.

Die Hirschbergerstraße ist im Jahre 1906 zusammen mit anderen Straßen als Planstraße festgelegt, deren Herstellung im öffentlichen Interesse sehr erwünscht ist, weil sie später im Zusammenhang mit der Leuthenerstraße eine neue Verbindung zwischen Ortstraße und Gröpelinger Chaussee bilden wird.

Der Senat hat zunächst nach Nr. 8 des Gesetzes über Enteignung von Grundeigentum die Auslegung des Planes veranlaßt. Die Eigentümerin der in Frage kommenden Parzelle, Frau Friedr. Brüggemann, hat gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes an den Bauunternehmer Müller eine Einwendung erhoben, die sich sowohl gegen diesen persönlich richtet als auch auf den Schaden hinweist, der ihr dadurch entstehen wird, daß ihr Grundbesitz durch die Anlegung der Hirschbergerstraße in zwei Teile zerschnitten wird.

Letztere Einwendung wird im Enteignungsverfahren ihre Erledigung finden. Der Senat trägt kein Bedenken, dem Antrage auf Verleihung des Enteignungsrechtes stattzugeben; er überreicht der Bürgerschaft hierneben den Plan nebst Anlage sowie die Eingabe der Frau Brüggemann und ersucht die Bürgerschaft, sich damit einverstanden zu erklären,

daß dem Bauunternehmer F. F. Müller für die im anliegenden Plane vom 24. Februar 1912 grün umrandete Parzelle 139 X das Enteignungsrecht zu gunsten des Staates verliehen wird.

Anlage zum Enteignungsplan vom 24. Februar 1912.

Nr.	Namen der Eigentümer	Belegenheit der Grundstücke	Haus Nr.	Kulturart	Kataster Nr.	Flächen- inhalt		Zu enteignen	
						a	qm	Bestandteile	Flächen- inhalt a qm
1	Friedrich Brüggemann	Hirschbergerstr.	...	Gemüseland, später Stra- ßengrund ...	XXXVI 139 X	6	64,5	Gemüseland, später Stra- ßengrund ...	6 64,5

Bremen, den 22. Februar 1912.

Das Katasteramt.

J. A.

(gez.) **Girnt.**

6. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Leuthenerstraße.

Von dem Bauunternehmer F. F. Müller ist gemäß einem ihm erteilten Senatskonklausum die als Planstraße festgelegte Leuthenerstraße anzulegen. F. F. Müller hat zu diesem Zwecke beim Senate beantragt, ihm das Enteignungsrecht zu gunsten des Staates für die zur Anlegung der Leuthenerstraße erforderliche, im beifolgenden Lageplan grün umrandete Katasterparzelle 23 Y Y zu erteilen.

Da die Leuthenerstraße nach ihrer Fertigstellung zusammen mit der Hirschbergerstraße eine direkte Verbindung zwischen Gröpelinger-Chaussee und Ortstraße bilden wird, liegt die Verleihung des Enteignungsrechtes für die Katasterparzelle 23 Y Y im öffentlichen Interesse.

Der Senat hat zunächst den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend eine Auslegung des Planes veranlaßt. Einwendungen dagegen sind nicht erhoben worden.

Indem der Senat den Plan nebst Anlage der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt, stimmt er dem Antrage auf Verleihung des Enteignungsrechtes zu gunsten des Staates an den Bauunternehmer F. F. Müller zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Verzeichnis des von Herrn. Kropp zur Anlage der Leuthenerstraße zu enteignenden Grundstücke
Kataster Nr. Vorstadt R 36; 23 Y Y.

Zfd. Nr.	Namen der Eigentümer	Belegenheit der Grundstücke	Haus Nr.	Kulturart	Kataster Nr.	Flächeninhalt		Zu enteignen	
						a	qm	Bestandteile	Flächeninhalt a qm
..	Herrmann Kropp	Leuthenerstraße	..	Obst- und Gemüsegarten (später Straßengrund)	Vorstadt R Bezirk 36 Nr. 23 Y Y	2	38,0	Obst- und Gemüsegarten (später Straßengrund)	2 38,0

Bremen, den 16. März 1912.

Das Katasteramt.

J. A.

(gez.) Girt.

7. Ankauf eines Grundstücks Am Hulsberg, Ecke Nienburgerstraße.

Der Senat teilt der Bürgererschaft einen von der Deputation für die Stadterweiterung über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand eingereichten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlussfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Das Grundstück von Wurthmann Erben, Am Hulsberg, Ecke Nienburgerstraße, ist vom Staate angekauft worden (Verhdln. 1911 S. 1202 a ff.). Bei Abkündigung des Grundstücks auf den Staat stellte es sich heraus, daß von der früheren Eigentümerin des Grundstücks, Friedrich Wurthmann Witwe, mit 1) der St. Petri-Domkirche, 2) F. E. Schütte und 3) mit A. Depken senr. Erben ein Vertrag geschlossen war, wonach der Ausbau des im beigelegten Plane vom 17. April 1912 rot ausgezogenen, mit A B bezeichneten Verbindungsweges zwischen Staderstraße und Nienburgerstraße geregelt wird. Von diesem Vertrage war der Deputation bei den Ankaufverhandlungen keine Kenntnis gegeben. Von dem im Plane gelb umrandeten, jetzt an den Staat verkauften Grundstück wird die rot schraffierte, 143 qm große Parzelle 44 X später für diese Straße in Anspruch genommen werden müssen. Außerdem hat Frau Wurthmann sich verpflichtet, nach der Anschlußlänge ihres Grundstücks an diesem Verbindungswege die Straßenkostenbeiträge zu erstatten, sobald der Weg als Straße hergestellt werden soll.

Die projektierte Verbindungsstraße liegt im Interesse aller anliegenden Grundbesitzer, da durch diese Straße die Ländereien für die Bebauung aufgeschlossen werden.

Wurthmann Erben haben sich erboten, den auf die 143 qm große Parzelle 44 X entfallenden Kaufpreis, wie er in dem Vertrage mit dem Staate vereinbart ist, auf die Hälfte zu ermäßigen, wenn der Staat in die von Frau Wurthmann übernommenen Rechte und Pflichten bezüglich der Anlegung der bezeichneten Verbindungsstraße eintritt. Der früher vereinbarte Kaufpreis betrug 15,50 M für das Quadratmeter, so daß die Ermäßigung des Kaufpreises 7,75 M für das Quadratmeter, oder insgesamt 1108,25 M beträgt.

Aus dem Plane, in dem die projektierten Straßen für das Gelände zwischen Nienburgerstraße, Am Hulsberg, Staderstraße und Hamburgerstraße punktiert eingetragen sind, ergibt sich, daß der Staat das Ausgangsrecht nach der bezeichneten

Verbindungsstraße später zu erwerben haben wird. Es ist daher vorteilhaft, auf das von Wurthmann Erben gemachte Angebot einzugehen.

Die Deputation hat daher mit Wurthmann Erben einen ihrem Angebot entsprechenden Vertrag unter Mitwirkung von F. E. Schütte Erben, der St. Petri Domkirche und A. Depken Erben geschlossen. Die Deputation beantragt, diesen Vertrag zu genehmigen. Einer Bewilligung von Kosten bedarf es nicht.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lauts.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Friedrich Wurthmann Witwe, Johanne Wilhelmine, geb. Bischoff, Erben, nämlich 1) Hinrich Wurthmann, wohnhaft Bahr Nr. 277, 2) Friedrich Wurthmann, wohnhaft Lüneburgerstraße Nr. 28 hier, 3) Hinrich Meinken Ehefrau, Meta, geb. Wurthmann, wohnhaft Vor dem Steintor Nr. 27 hier, 4) Hinrich Lampe Ehefrau, Johanne Wilhelmine, geb. Wurthmann, wohnhaft Schaumburgerstraße Nr. 35 hier, 5) Wilhelm Wurthmann, wohnhaft Bahr Nr. 203, 6) Hermann Wurthmann, wohnhaft Getekamp Nr. 1 hier, die unter 1 und 3 bis 6 Aufgeführten vertreten durch den unter 2 genannten Friedrich Wurthmann, als Bevollmächtigten, ist unter Mitwirkung 1) der St. Petri Domkirche, vertreten durch den zeitigen verwaltenden Bauherrn, Herrn Generalkonsul Georg Wilhelm Wätjen, 2) des Herrn Franz Ernst Schütte Erben, vertreten durch den Generalkonsul St. C. Michaelsen, als Generalbevollmächtigten, 3) Arend Depken senior Erben, a. Johann Depken, b. Christian Depken, c. Hinrich Ahlers, als Generalbevollmächtigten seiner Kinder 1) Diedrich Wilhelm Ahlers, 2) Bernhard Gerdes Ehefrau, Metta, geb. Ahlers, 3) Anna Catharine Ahlers, d. Hermann Depken, e. Arend Depken junior, f. Hermann Depken, als Vormund der Kinder von Friedrich Wilhelm Sander Ehefrau, Beta, geb. Depken, früher verwitwete Hermann Hinrich Elmers, 1) Arend Elmers, 2) Johann Elmers, 3) Metta Elmers, 4) Albert Elmers, und als Pfleger von Friedrich Wilhelm Sander Kind, Beta Sander, im Anschluß an den unterm 25. Oktober/4. November 1911 geschlossenen Vertrag folgender Nachtragsvertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft und, soweit erforderlich, unter Vorbehalt der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes geschlossen worden.

Der Bremische Staat verpflichtet sich als Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Am Hulsberg, Kataster-Bezeichnung 44 A a—c und 44 X, in dem zwischen der früheren Eigentümerin dieses Grundstücks, Friedrich Wurthmann Witwe und 1) der St. Petri Domkirche, 2) des Herrn Franz Ernst Schütte und 3) Arend Depken senior Erben, geschlossenen Vertrag vom 2. April 1903 insofern einzutreten, als er die nach den §§ 3—9 des Vertrages von Fran Wurthmann übernommenen Rechte und Pflichten über die Anlegung eines Verbindungsweges zwischen der Stadterstraße und Kienburgerstraße übernimmt. Friedrich Wurthmann Witwe Erben treten dagegen von dem nach dem Vertrage vom 25. Oktober/4. November 1911 verkauften Grundstück am Hulsberg, Kataster-Bezeichnung 44 A a—c und 44 X, die 143 qm große KatasterParzelle 44 X zum Preise von 7,75 M, in Buchstaben: Sieben Mark und 75 Pfennig, für das Quadratmeter, an den Bremischen Staat ab, während der Kaufpreis für den übrigen, in Kataster mit 44 A a—c bezeichneten Teil des verkauften Grundstücks unverändert bleibt.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 13. April 1912.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Pauts.**

(gez.) **Friedrich Wurthmann.**

Als Vertreter der Erben
von Arend Depfen senior:

(gez.) **J. Depfen.** (gez.) **Ch. Depfen.**

In Generalvollmacht
von Frau F. E. Schütte Witwe
und Frau St. C. Michaelsen,
geb. Schütte:

(gez.) **St. Michaelsen.**

Für die St. Petri Domkirche:

(L. S.)

(gez.) **Georg W. Wätjen,**

verwaltender Bauherr der St. Petri Domkirche.